

99108047049004

Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047049004>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Erweiterung, B-Klasse, PKW-Führerschein, Fahrerlaubnisklasse B, Führerschein, Pkw, Auto, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Wenn Sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie diese um eine Fahrerlaubnis der Klasse B erweitern.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge, die eine zulässige Gesamtmasse von maximal 3,5 t aufweisen und bauseitig für nicht mehr als 8 Personen (zusätzlich zum Fahrersitz) ausgelegt sind, fahren. Sie können mit der Fahrerlaubnisklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 kg wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3.5 t beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen. Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • gültiger Führerschein • gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend) • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	• Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der

Modul	Sachverhalt
	Bundesrepublik Deutschland haben • Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Hinweise	Wird eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, L oder T erstmals auf eine andere Klasse erweitert, wird für die neue Klasse eine Probezeit festgesetzt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B • antragstellende Person kann die bestehende Fahrerlaubnis um die Klasse B erweitern • erlaubte Fahrzeuge: Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme von Krafträdern) • bis 3500 kg zulässige Gesamtmasse (zGM) • mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Fahrersitz) • auch mit Anhänger (zulässige Gesamtmasse des Anhängers: maximal 750 kg) • auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3500 kg nicht übersteigt • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--